

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm informiert, dass der Ortsbeirat Arenberg der Vorlage in seiner Sitzung am 07.06.2011 mehrheitlich mit vier Ja- und einer Nein-Stimme sowie vier Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Rm Lehmkühler bittet, den Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da der städtebauliche Vertrag auch vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werde. Die Beratung dieser Vorlage könne nur im Zusammenhang mit der Beratung zum städtebaulichen Vertrag betrachtet werden. Aus diesem Grund bittet er, die weiteren Beratungen nichtöffentlich durchzuführen.

Herr Beigeordneter Prümm stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Rm Lehmkühler bittet, Passivhausaspekte in die Festsetzungen des städtebaulichen Vertrages mit aufzunehmen, der in der Ratssitzung am 16.07.2011 beraten wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf bereits geführte Gespräche mit 36/Frau Effenberger sowie Herrn Schulz. Gemäß der Energieeinsparverordnung habe der Gesetzgeber keine Möglichkeit, den Passivhausstandart rechtlich vorzuschreiben. Der Vorhabenträger könne sich jedoch bereit erklären, interessierte Bauherren über die Möglichkeit der Passivhausbauweise zu informieren.

Rm Mehlbreuer weist auf die Festsetzungen des Klimaschutzgesetzes hin. Dieses sehe die Möglichkeit vor, entsprechende Festsetzungen hinsichtlich einer Passivhausbauweise in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Herr Beigeordneter Prümm stellt fest, dass auch ein städtebaulicher Vertrag von zwei Vertragspartnern unterzeichnet werde. Alle Festsetzungen, die in einen solchen Vertrag aufgenommen werden, bedürften der Zustimmung beider Vertragspartner. Ein Zwang zum Bau von Passivhäusern könne nicht ausgeübt werden.

Rm Lehmkühler interpretiert die bisherigen Ausführungen von 30 anders. Demzufolge sei es nicht unmöglich, den Passivhausstandart vorzuschreiben. Die Bundesregierung habe den Atomausstieg beschlossen. Die SPD-Fraktion könne dem städtebaulichen Vertrag in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2011 nur zustimmen, wenn die Passivhausbauweise in die vertraglichen Festsetzungen mit aufgenommen werde.

Herr Beigeordneter Prümm weist darauf hin, dass der Vorhabenträger mit entsprechenden Festsetzungen im Vertrag nicht einverstanden sei.

Rm Krebs hält die Passivhausbauweise für nicht unproblematisch. Die dann anfallenden Stromkosten würden durch den Einsatz von Wärmepumpen stark steigen.

Herr Beigeordneter Prümm stellt fest, dass es hinsichtlich der Errichtung von Passivhäusern unterschiedliche Auffassungen gebe.

Rm Mehlbreuer verweist auf einen Antrag, der im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten wurde. Die Stadt Koblenz verfüge über die Planungshoheit und betreibe die Stadtentwicklung. Falls der Stadtrat es wünsche, könne für das Baugebiet „Ober den Höfen“ auch eine Passivhausbauweise in die vertragliche Festsetzung mit aufgenommen werden. Die Verwaltung müsse nur darauf drängen, den Willen des Stadtrates auch umzusetzen.

Herr Beigeordneter Prümm informiert über die bisherigen Abstimmungsgespräche mit 30. Der städtebauliche Vertrag müsse von beiden Seiten unterzeichnet werden und dessen Festsetzungen auch von beiden Seiten akzeptiert werden. Die Verwaltung könne die Aufnahme von zusätzlichen Festsetzungen fordern, aber nicht auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen. Der Vorhabenträger habe sich lediglich bereit erklärt, bei entsprechender Nachfrage unverbindlich auf die Passivhausbauweise hinzuweisen. Eine entsprechende Aufnahme in den städtebaulichen Vertrag wünsche er jedoch nicht.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die CDU-Fraktion sich gegen die Vorgabe einer Passivhausbauweise ausspricht. Wer ein Passivhaus errichten wolle, könne dies auch tun. Die CDU-Fraktion schließe sich der Auffassung des Rechtsamtes an.

Herr Beigeordneter Prümm stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zu.